

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein vom 03.12.2018

Aufgrund des § 3 Absatz 1 und § 5 Absatz 3 und 6 des Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 03. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Anlage 1 Bestimmungen für die Stadt Barmstedt

§ 7 Gebührensatz Zusatzgebühr – erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr in der Stadt Barmstedt beträgt für die

a) Niederschlagswasserbeseitigung 0,46 €/m²

Anlage 2 Bestimmungen für die Gemeinde Hemdingen

§ 7 Gebührensatz Zusatzgebühr – erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,25 €/m².

Anlage 3 Bestimmungen für die Gemeinde Ellerhoop

§ 7 Gebührensatz Zusatzgebühr – erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,19 €/m².

Anlage 4 Bestimmungen für die Gemeinde Bokholt-Hanredder

§ 7 Gebührensatz Zusatzgebühr – erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,54 €/m².

Artikel II

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Hetlingen, den 04.12.2018

Die Verbandsvorsteherin

